

Ueber die Herkunft des Christusreliefs in Herznach

Autor(en): **Stöckli, Alban**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **18 (1943)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber die Herkunft des Christusreliefs in Herznach.

Von P. Alban Stöckli.

Das Christusrelief von Herznach ist der schweizerischen Kunstgeschichte nicht unbekannt. Seit seiner Auffindung im Jahre 1904 anlässlich einer baulichen Veränderung der im Jahre 1516 neu erbauten Verena-Kapelle in Herznach hat es die Kunsthistoriker wiederholt beschäftigt. Heute befindet sich das wertvolle Stück im Antiquarium in Marau. (Invent. Nr. 1106).

Die Platte mit dem Bildwerk aus gelblichem Sandstein, der nach dem Urteil von Fachmännern nicht schweizerischer Herkunft ist, misst in der Höhe 95 cm, in der Breite 50 cm, und hat eine Festigkeit von 10 cm. Das Relief zeigt, umrahmt von breitem, rechteckigem Schriftband, Christus am Kreuze zwischen Stefanos und Longinus. Auf dem obern Teil der flachen Umrahmung findet sich in vertieften Kapitalen und Unzialen die von links nach rechts laufende, am Anfang und Ende verstümmelten Inschrift:

† LANDELOVS EPS HOC OPVS FIERI IUSSIT †

(Landelus, Bischof, ließ dieses Werk machen.)

Durch diese Inschrift ist das Werk datiert, da Landelus als Bischof von Basel für das Jahr 961 nachgewiesen ist. Damit wird aber auch die kunstgeschichtliche Bedeutung des Fundes offenbar, denn durch dieses Schriftband ist das Bildwerk als die älteste inschriftlich ausgewiesene Plastik des Mittelalters bezeugt, die bis jetzt auf Schweizerboden gefunden wurde.

Ueber die entferntere Herkunft des Herznacher Christusreliefs hat meines Wissens zuerst C. H. Baer in den Kunstdenkmälern des Kantons Basel-Stadt eine bestimmte Vermutung geäußert. Er schreibt: „Der Landelous-Stein, das einzige inschriftlich als Arbeit des 10. Jahrhunderts beglaubigte Steinbildwerk der Schweiz, stammt wahrscheinlich von einem Altarbau oder einer Chorbrüstung, konnte also 1518, als die Verena-Kapelle in Herznach einen neuen Altar erhielt, seinem ursprünglichen Zweck entfremdet worden sein. Daß das Relief von Anfang an für die Kapelle in Herznach bestimmt war, scheint bei seiner Größe und künstlerischen Bedeutung kaum wahrscheinlich. Auch sein nicht schweizerisches Steinmaterial dürfte dagegen sprechen. Vielmehr könnte angenommen werden, daß das Bildwerk zur Ausschmückung des nach der Zerstörung durch die Ungarn wieder aufgebauten Basler Münsters diente und erst später nach Herznach kam. Daß das Herznacher Bildwerk in Basel oder von Meistern geschaffen worden

sein könnte, die auch für Basel gearbeitet, läßt eine Verwandtschaft mit zwei frühen Kapitellen, die in Basel selbst gefunden worden sind, vermuten.“¹⁾

Es handelt sich um zwei Kapitelle, von denen das erste, mit figürlichen Darstellungen geschmückt, im Jahre 1889 im Steinbachgäßlein, das andere mit bloß ornamentalem Schmuck 1893 in der Diegenschaft St. Albantal gefunden wurde. Beide sind heute im Historischen Museum zu sehen. (Jnv. Nr. 247,2266)).

Ueber die Funktion und den Standort der beiden Kapitelle urteilt E. S. Baer: „Die beiden Kapitelle, die nach Art und Reichtum ihrer Dekoration nur von einem bedeutenden kirchlichen Bauwerk stammen können und durch ihre Maße, ihre Bearbeitung auf allen vier Seiten und ihre verhältnismäßig gute Erhaltung eine Verwendung im Außern, an Portalen wie im Langhaus oder in einer Krypta ziemlich sicher auszuschließen scheinen, wären nach E. A. Stückelbergs einleuchtender Vermutung Teile eines Ciborium-Altars.“

Nach eingehender Untersuchung und Würdigung des figürlichen und ornamentalen Schmuckes der Kapitelle kommt S. Baer zum Schlusse: „Die stilistische Ähnlichkeit der beiden Kapitelle mit dem Landelous-Stein ist derart groß, daß sie zeitlich wohl in seine Nähe (961) gerückt werden sollten, ja, daß derselbe Kunstkreis angenommen werden könnte. Besonders in der Behandlung des Figürlichen ist die Übereinstimmung in die Augen springend: dieselben Kopfformen mit der nämlichen Augen- und Haarbehandlung, dieselben wulstigen Gewandfalten, die gleichgeerbten Kreuz- und Kreisnimbren und anderes mehr. Die Vermutung, daß alle drei Stücke zusammen die Reste eines von Bischof Landelous errichteten prachtvollen Altarwerkes im Münster zu Basel gewesen seien, bei dem unter einem Baldachin von rotem Sandstein Reliefs in weißem Kalkstein aufgestellt waren, sei wenigstens ausgesprochen.“²⁾

Wir glauben, diese auf Grund der Vergleichung stilistischer Merkmale gewonnene Vermutung durch geschichtliche Gründe stärken zu können, wenigstens was die Herkunft des Christusreliefs aus Basel betrifft. Ob es von einem Altarwerk des Münsters stammt, ist wieder eine Frage für sich. Der Weg unserer Beweisführung geht über die Chronik von Muri und die Bibliothek des Klosters Engelberg.

In den Acta murenensia oder Klosterchronik von Muri findet sich eine Stelle, die geeignet ist, eine Brücke zu schlagen von Herznach nach Basel. Wir lesen dort bei der Aufzählung der Reliquien des Klosters, welcher Teil um 1150 abgefaßt wurde, von einer Judenta

von Herznach, die nach Muri Reliquien verschenkt hat. Die Stelle lautet: „Ebenfalls in einer kleinen Kapsel, aus Bein gemacht, die uns Judenta von Herznach schenkte, sind Reliquien enthalten vom Stein, auf dem die Füße des Herren gestanden, vom Holz der Krippe, von Papst Kallist, von Alban, Himerius etc.; es werden noch fünf weitere, meist Reliquien des Herren, aufgezählt.“ Dann fährt der Bericht fort, ohne eine neue Schenkung zu erwähnen: „In der kleinern, viereckigen Kapsel befinden sich Reliquien von Desiderius, Bischof und Martyrer, Marzell, Papst, Fabian und Sebastian, von den Elftausend Mägden etc.“ Es folgen noch 27 andere Reliquien von den vornehmsten Heiligen, unter anderen vom heiligen Martin und von sieben Aposteln. Daran anschließend heißt es: „In den genannten Kapseln sind auch noch Reliquien, denen keine „Breve“, d. h. keine bischöfliche Authentik oder Echtheitsbezeugung beigegeben sind. Diese letztern muß man umso sorgfältiger bewahren, als man nicht weiß, von welcher Heiligkeit und welchem Wert sie sind.“³⁾

Eine so große Anzahl von Reliquien, und zwar von den hervorragendsten Heiligen, nötigen zu dem Schlusse, daß die Freiin Judenta von Herznach diesen geistlichen Schatz von einem kirchlichen Prälaten als Geschenk oder eher noch als Erbteil aus einer bischöflichen Hinterlassenschaft angetreten hat. Die noch nicht mit einer Authentik versehenen Reliquien rufen geradezu dieser letztern Vermutung; denn ohne Breve oder Authentik durften sie nicht zur öffentlichen Verehrung zugelassen werden. Sie lagen also offenbar bei einem Bischof, denn nur ein solcher kommt für die Authentifizierung in Frage, waren aber infolge mangelnder Ausweise oder aus andern Gründen noch nicht authentifiziert worden und gelangten so ohne Authentik mit andern authentifizierten an die Erben des Bischofs. Nur die Schenkung der Judenta enthält auch Reliquien ohne Authentik, andere nicht. Daß es sich bei dieser Hinterlassenschaft um die eines Bischofs von Basel handelt, vermuten wir vorerst nur aus der Reliquienbeigabe von lokalen Heiligen, die in Basel besondere Verehrung genossen wie St. Alban, St. Himerius und die Elftausend Mägde.

Daß diese Reliquien aus einer bischöflichen Hinterlassenschaft stammen, wird uns weiter nahegelegt durch ein Buch, das offenbar dieselbe Judenta dem Kloster Engelberg schenkte. Es ist heute Codex 52, olim 4/2. Er ist älter als die Klostergründung, die auf 1120 angesetzt wird,¹⁾ denn er ist im 11. Jahrhundert geschrieben. Eine genauere Datierung der Niederschrift gewinnt man aus dem Papstkatalog, der den Inhalt der Handschrift eröffnet. Er geht von Petrus bis Viktor II,



Sebastiansaltar in der Kirche zu St. Martin in Rheinfelden.
(S. Wyss, Festschr., S. 5 ff. u. S. 22 ff.)



Wappentafel in Hornussen.

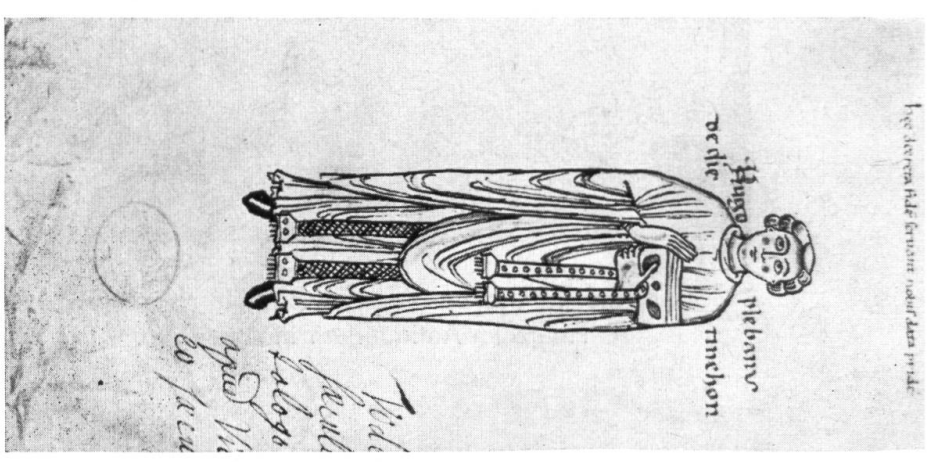


Christusrelief aus der Verenakapelle in Herznach.
Heute im Antiquarium in Aarau.

fol. 52 verso
Ludw. v. Bayern

Sufficere & ambigui
 um apud te iudicium esse
 propter unam sanguinem a
 gnum causa a consuetudine
 inter portat tuas iudicium
 narium. surge & ascende ad
 locum quem elegit ut iudicem
 tuum. Et si non fuerit tibi
 ad iudicium qui fuerit co
 queretque ab eis. Quia iudicabit
 tibi iudicium iustitiam & fauere
 quod dicitur qui psumit loco
 que est dicitur dñs ad docu
 erunt te. In lege et sequenti
 ferentur

Aus: Kodex 52 (XI. Jh.) Stiftsbibliothek
 Engelberg.
 Oben: Donatorenvermerk: Judinta schenkte
 dieses Buch der hl. Maria des Kl. E.
 Unten: Schriftprobe. (Ein Text aus d. hl.
 Schrift, Deut. 17, 8—11).



Federzeichnung i. Kodex 52. Stiftsbibliothek
 Engelberg. (Wahrscheinl. aus der spätern
 Frowinschule, Ende d. 12. Jh.).

der von 1055—1057 regierte. Bald nach 1057 muß der Kodex geschrieben worden sein. Dagegen steht die am Anfang sich findende Zeichnung, die einen Mann in priesterlichen Gewändern darstellt, mit der Unterschrift: „Hugo plebanus de Dietincho“ Hugo, Pfarrer von Dietikon, mit dem Schreiber in keiner Beziehung und muß daher in eine spätere Zeit fallen. Auf dem Vorderdeckel ist ein Blatt aufgeklebt mit der Schrift: *Judinta dedit hunc librum sanctae Mariae montis angelorum.*» Judinta schenkte dieses Buch der Heiligen Mariae von Engelberg. Der Inhalt des Kodex, der für unsere Beweisführung auch seine Bedeutung hat, setzt sich aus folgenden Schriften zusammen:

1. Katalog der römischen Bischöfe, Bl. 2—4. Als letzter wird genannt: Viktor, der auch Gebhart, Bischof von Eichstätt, von den Bischöfen erwählt und nach Rom gesandt, wird Papst. Er regierte drei Jahre.
2. Kirchliche Regeln, eine Blütenlese aus den Aussprüchen der heiligen Väter, die von den Legaten des Apostolischen Stuhles nach Gallien gebracht wurden zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten. Bl. 5—52.
3. Bestimmungen über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Schriften oder ihrer Autoren, verfaßt von Papst Gelasius auf einer Versammlung von 70 der gelehrtesten Bischöfe in der Stadt Rom, dem Sitz des Apostolischen Stuhles. Bl. 52—54.
4. Kurze Aufzeichnung der sechs hauptsächlichsten Synoden.
5. Ueber das Ansehen der vier hauptsächlichsten Synoden, ihre Bestimmungen und die Unterschriften der Väter. Bl. 54—68.
6. Kurze Aufzeichnung der angefügten Bestimmungen, die vor, während oder nach den hauptsächlichsten Synoden aufgestellt wurden. Bl. 69.
7. Zusammenfassende Ueberlieferung der orientalischen oder afrikanischen Kanones, welche Papst Hadrian in einem Band mit den frühern Konzilbeschlüssen zur Verwendung der abendländischen Kirchen Karl, dem König der Franken und Lombarden und Schutzherr der Römer übergab, als er in Rom war. Bl. 69—76.⁵⁾

Der Inhalt dieser aufgeführten Schriften zeigt deutlich, daß der Kodex etwas wie ein kirchliches Handbuch war für einen Bischof zur Leitung seiner Diözese, vor allem zur Ueberwachung und Reinhaltung der Lehre. Die zwei Verse, welche über dem Anfang des Buches stehen:

Haec decreta fidem servant nobis data pridem.

„Diese Bestimmungen, früher gegeben, wahren uns das Glaubensleben,“ treffen das Richtige. Wir haben daher allen Grund, anzunehmen, daß der genannte Kodex 52 aus einer bischöflichen Bibliothek oder Hinterlassenschaft stammt. Und da die Beziehungen zwischen Engelberg und

Muri als Tochterkloster zum Mutterkloster sehr enge waren, ist es durchaus gegeben, daß die Donatorin des Buches, die hier nicht näher bezeichnete Judinta, die gleiche Person ist wie die Judinta von Herznach, welche Reliquien nach Muri schenkte.⁶⁾

Robert Durrer beschäftigte sich in seinen Kunstdenkmälern Unterwaldens ebenfalls mit Kodex 52. Er nennt ihn einen „Kodex fremden Ursprungs“ aus dem IX. [XII. Jahrh.?] und erwähnt den Donatorenvermerk Judintas. Auch die Zeichnung ist ihm bekannt. „Auf der ersten Seite steht eine labierte Federzeichnung: ein Mönch mit Tonsur und rotgetuschten Wangen mit Meßbuch, . . . Kasula . . . Stola und Manipel. Dabei steht die rote Beischrift „Hugo plebanus de Dietikon“.“⁷⁾

Ueber die Donatorin weiß er nichts Näheres. Die Judinta als Schenkerin von Reliquien an Muri war ihm offenbar unbekannt. Auch über die Entstehungszeit der Federzeichnung äußert er sich nicht. Wie schon oben bemerkt, ist aber diese Zeichnung nicht gleichzeitig mit der Niederschrift des Buches, sondern später anzusetzen. Nach dem Urteil von Prof. Dr. P. Adalbert Wagner in Appenzell ist sie am ehesten der spätern Frowin-Schule einzureihen und würde aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen. Er vermutet die gleiche Hand in Kodex 3 im Widmungsbild und in der Figur der Initiale F auf Folio 112a.⁸⁾ Eine Erklärung, wie der Leutprieester von Dietikon mit Bild und Beischrift in den Kodex geraten konnte, findet man darin, daß Engelberg innert den Grenzen der alten Pfarrei Dietikon von seinem Stifter, Konrad von Seldenbüren, vielfachen Grundbesitz hatte. Schwieriger dagegen ist die Erklärung, wie Judinta in den Besitz des Kodex kam. Sicher ist, daß das Buch nicht für sie geschrieben wurde. Der Inhalt schließt dies ohne weiteres aus. Aber auch als Geschenk oder als Kaufsobjekt scheidet es aus dem gleichen Grunde aus. Es bleibt daher als einzige Erklärung, daß der Kodex aus einer Erbschaft an Judinta gefallen ist. Und da der Inhalt des Buches vor allem einem bischöflichen Besitzer angemessen ist, und da wir Judinta, die Schenkerin, für die gleiche Judinta nehmen, welche aus einer bischöflichen Hinterlassenschaft Reliquien nach Muri geschenkt hat, so muß man annehmen, daß auch der Kodex einen Teil der gleichen bischöflichen Hinterlassenschaft ausmachte. Die Reliquienschenkung an Muri weist aber für einige Reliquien auf die Herkunft aus Basel, somit ist auch der Kodex vermutlich aus dem Erbe eines Bischofs von Basel herzuleiten.

Diese beiden Stücke, die Reliquien und der Kodex, rufen aber unwillkürlich noch einem dritten zur Ergänzung dieser bischöflichen

Erbschaft, nämlich dem Christusrelief von Herznach. Daß zwischen dem Christusrelief und Basel gesicherte Beziehungen bestehen, ist außer Zweifel durch den Auftraggeber, den Basler Bischof Landelus, und auch die Bestimmung des Bildwerkes für Basel ist durch die in Basel aufgefundenen stilistisch verwandten Kapitelle höchst wahrscheinlich. Sollte es noch gelingen, eine weitere Beziehung zwischen Basel und Herznach zu erbringen, und zwar für die Zeit der Freiin Judenta, so wäre der Schluß nicht mehr gewagt, auch das Christusrelief als einen Teil aus der gleichen bischöflichen Hinterlassenschaft zu betrachten. Eine solche Beziehung ist nun tatsächlich vorhanden. Wenn wir die Liste der Basler Bischöfe durchgehen, so finden wir gerade für die Zeit der Freiin Judenta einen Basler Bischof, der mit Herznach in besonderer Beziehung steht. Es ist Rudolf III. Graf von Homberg, der für die Zeit von 1107—1122 als Bischof von Basel erscheint. Nach der Niederschrift der Acta murenfia um 1150 mußte die Schenkung Judentas an Muri im ersten Drittel des zwölften Jahrhunderts erfolgen. Sie trifft sich also zeitlich mit dem Ableben des Basler Bischofs, Rudolf III. Dieser Rudolf III. besaß als Graf von Homberg den Kirchensatz von Herznach, es war seine Eigenkirche. Herznach selber besaß eine Burg und ein Edelleutegeschlecht. Die Burg ist heute spurlos verschwunden, sie dürfte am ehesten auf dem Kirchenhügel gestanden haben. Die Vertreter des Edelleutegeschlechtes werden von W. Merz für die frühere Zeit dem Freiherrenstand zugewiesen, während sie in späterer Zeit als Habsburg-Laufenburgische Dienstmann erscheinen.⁹⁾ Sie waren ohne Zweifel mit der gräflichen Linie derer von Homberg blutsverwandt. Die genannte Judenta von Herznach ist demnach als Verwandte, als Schwester, Tante oder Nichte Rudolfs III. in den Besitz eines Teiles der bischöflichen Hinterlassenschaft gekommen. Zu dieser Hinterlassenschaft gehörten in erster Linie die nach Muri geschenkten Reliquien, ferner das „der heiligen Maria“ geschenkte Buch in Engelberg und ebenso das der Kirche von Herznach verbliebene Christusrelief. Denn, daß Bischof Landelus das Bildwerk für eine so einfache Landkirche hätte anfertigen und auf diese Weise beurkunden lassen, ist wirklich nicht anzunehmen. Das Relief muß daher später nach Herznach gekommen sein, und da gibt es keinen günstigeren Zeitpunkt und keine bessere Verumständung für die Ueberweisung an die Kirche von Herznach als den Tod Rudolf III., des Grafen von Homberg, da um diese Zeit durch die Schenkungen der Freiin Judenta von Herznach der Anfall eines bischöflichen Erbes an die Edeln von Herznach erwiesen ist. Die Zeit, in welcher die Schen-

kungen nach Muri und Engelberg gemacht wurden, im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, stimmt ja auffallend mit dem Antritt der Erbschaft um 1122.

Trotzdem bleiben wir uns wohl bewußt, daß ein absoluter und stringenter Schluß auf Grund der vorliegenden Beweisführung nicht gewonnen werden kann, aber bei der Bedeutung des Werkes und der Frage nach seiner Herkunft, muß es schon als ein Gewinn betrachtet werden, wenn wir die Lösung der Frage der Wahrheit näher bringen. Und dieses Verdienst dürfen wir sicher für unsere Arbeit in Anspruch nehmen. Von Anfang an wies ja die Inschrift des Christusreliefs mit dem Namen des Bischofs Vandelus nach Basel. C. H. Baer hat dieser Vermutung eine weitere Stütze gegeben durch die stilistische Vergleichen mit zwei dem gleichen Kunstkreis angehörenden aus Basel stammenden Kapitellen. Die vorliegende Arbeit liefert einen neuen Beitrag in der gleichen Richtung, indem sie Auskunft gibt über die Zeit und die Wege, welche das Bildwerk nach Herznach brachten. Ungewisß bleibt jedoch, welchem Bauwerk das Stück in Basel angehörte. Ob die Vermutung H. Baers, es möchte sich um den Teil eines Ziboriumaltars des Münsters handeln, durch unsere Arbeit gewinnt, möchten wir nicht behaupten, weil man nicht einsieht, wie ein solches Stück schenkungsweise abgetreten werden oder in die bischöfliche Erbmasse gelangen konnte. Man ist daher eher versucht, an ein Epitaphium zu denken, eine Verwendung, die sich mit der Beschriftung und mit den Maßen des Bildwerkes ebensogut vereinigen läßt.

1) C. H. Baer a. a. D. S. 58—59.

2) a. a. D. S. 62.

3) Acta murenſia ab. P. Mart u. Riem i. Quellen z. Schweiz.-Geſch. Bd. 3, S. 50.

4) In dieſem Jahr weihte Rudolf Ulrich von Konſtanz die Kloſterkirche der ſeligſten Jungfrau Maria.

5) Codices Manu ſcripti Engelbergenſes. Ed. P. Benedictus Gottwald 1891.

6) Der Unterſchied in der Schreibung *Indenta* u. *Indinta* iſt von keinem Belang. Es erklärt ſich aus der auch in der Schreibſchule von Muri-Engelberg, häufig auftretenden Verſchiebung von *e* nach *i*.

7) Durrer, Kunſtdenkmalen Unterwaldens S. 189.

8) Durrer a. a. D. S. 195 reſp. 191.

9) W. Merz, Die mittelalterlichen Burgen und Wehrbauten im Aargau, S. 238.